

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 18.11.2025

Datum 19.11.2025

## Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00727/21

Sehr geehrte

der Hessische Landtag hat in seiner 46. Plenarsitzung am 10. September 2025 gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, der Landesregierung Ihre Petition mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich hiermit nach und informiere Sie wie folgt:

Die Personalplanung und -versorgung der Schulen ist Aufgabe der Schulleitungen und der Staatlichen Schulämter in Hessen. Ziel ist hierbei die Besetzung der zur Verfügung stehenden Planstellen mit Inhaberinnen und Inhabern der Schulform entsprechenden Lehramts. Bei Vakanzen, beispielweise durch die Inanspruchnahme von Elternzeiten und Teilzeiten, können die Staatlichen Schulämter befristete Arbeitsverträge abschließen. Diese Vakanzen können nicht durch unbefristete Einstellungen geschlossen werden. Die Hessische Landesregierung hat im Grundschulbereich zur langfristigen Sicherstellung der Lehrkräfteversorgung bereits in den Jahren 2017 und 2019 die Studienkapazitäten erheblich ausgeweitet. Die ersten Absolventinnen und Absolventen sind bereits als Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst tätig und werden nach erfolgreicher Zweiter Staatsprüfung in wenigen Jahren als grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Jede Besetzung einer Stelle mit einer nicht grundständig ausgebildeten Lehrkraft verhindert, dass auf dieser Stelle eine grundständig ausgebildete Lehrkraft eingestellt werden kann.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Quereinstiegs. Voraussetzungen für den Quereinstieg in den Lehrerberuf ist, dass die Person über einen universitären Abschluss oder einen hochschulischen Abschluss verfügt, aus dem das passende Fach ableitbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag